

26.10.93**Empfehlungen
der Ausschüsse**Wi - AS - Fz - G - K - U - VP - Wo**zu Punkt** der 662. Sitzung des Bundesrates am 05. November 1993

**Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standortes
Deutschland****A**

Der **federführende Wirtschaftsausschuß (Wi)**,
der **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS)**,
der **Gesundheitsausschuß (G)**,
der **Ausschuß für Kulturfragen (K)**,
der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)**,
der **Ausschuß für Verkehr und Post (VP)** und
der **Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung (Wo)**
empfehlen dem Bundesrat, zu dem Bericht der Bundesregierung wie folgt Stellung zu
nehmen:

Wi

1. Deutschland befindet sich in einer wirtschaftlichen Krise: In Westdeutschland herrscht eine schwere Rezession, in Ostdeutschland ist ein sich selbst tragender Aufschwung nicht in Sicht. Insgesamt fehlen Millionen wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze.

Bei
Annahme
entfällt
Ziffer 2

Ausgeliefert am 26. OKT. 1993

- AS 2. Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland sind von tiefer Unsicherheit geprägt.

Entfällt
bei
Annahme
von
Ziffer 1

Rund 6 Millionen Arbeitslose und Beschäftigungslose sind auf der Suche nach einem regulären Arbeitsplatz. Die Staatsverschuldung wächst besorgniserregend und der finanzielle Spielraum für konjunkturstabilisierende und sozialsichernde Initiativen schrumpft nachhaltig.

Der wirtschaftliche Stabilisierungsprozeß in Ostdeutschland kommt nur zögernd in Gang.

- Wi 3. In Westdeutschland hat die Rezession strukturelle Schwächen offengelegt: Bei Zukunftstechnologien droht die Wirtschaft den Anschluß an die Weltspitze zu verlieren. Neben den Branchen, die schon in der Vergangenheit unter erheblichem strukturellen Anpassungsdruck standen (Textil- und Bekleidungsindustrie, Montanindustrie) kommt es nun auch in den Schlüsselindustrien Automobilbau, Elektrotechnik, Maschinenbau und Chemie zu einem starken Arbeitsplatzabbau. In Ostdeutschland bricht die industrielle Basis immer weiter weg.

- AS 4. Darum sind eine klare Analyse der Bestimmungsfaktoren der gegenwärtigen Rezession, das Ausloten des wirtschaftlichen Potentials des Standortes Deutschland und strategischer Handlungsoptionen geboten.

AS

Bei
Annahme
entfällt
Ziffer 6

5. Der von der Bundesregierung vorgelegte "Bericht zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland" wird diesem Anspruch nicht gerecht. Er spiegelt nur längst bekannte Vorstellungen wider, die auch in der Addition kein Konzept ausmachen:

- Der Bericht liefert eine Analyse der wirtschaftlichen Ausgangsbasis und der Standortbestimmung für die deutsche Wirtschaft, die so offenbar einseitig ist und nicht den Stand der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion wiedergibt, so daß er nicht Grundlage für Ableitungen zur Problemlösung sein kann.
- der Bericht vermittelt nicht den Eindruck, daß er den Prozeß der deutschen Vereinigung und den sich daraus ableitenden, auf lange Jahre absehbaren und die Lebensverhältnisse in West- und Ostdeutschland tief prägenden Handlungs- und Problemlösungsdruck wirklich erfaßt hätte.
- der Bericht offenbart eine eklatante Ignoranz der sozial- und wirtschaftspolitischen Grundlagen der Bundesrepublik, wenn er als wesentliche "Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft" nur offene Märkte, Geldwertstabilität, Privatisierung, Reduzierung der Staatstätigkeit sowie Haushaltskonsolidierung definiert und im Abbau der sozialen Sicherungssysteme, der Senkung der Löhne und der Rückführung der Umweltstandards die wesentlichen Beiträge zur Sicherung des Standortes Deutschland sieht.
- der Bericht führt ein mehr oder weniger alle Politikbereiche berührendes Bündel unterschiedlichster Maßnahmen, Vorschläge und Ideen auf, die sich durch ein an den tatsächlichen Problemlagen gemessenes Mißverhältnis zwischen Handlungsnotwendigkeit und Handlungsoptionen auszeichnen. Dies gilt insbesondere für die Passagen, die sich mit arbeitsmarktpolitischen Fragestellungen befassen.

Wi
Entfällt
bei
Annahme
von
Ziffer 5

6. Der Bericht der Bundesregierung zur Sicherung des Standortes Deutschland ist das Eingeständnis einer gescheiterten Wirtschaftspolitik. Ungeachtet einiger richtiger Punkte in der Analyse und politischen Zielsetzung lassen viele Vorschläge und der grundlegende Tenor des Berichts zweifeln, ob die Bundesregierung den strukturellen und konjunkturellen Problemen gewachsen ist. Ein Rückfall in alte Klischees und überholte Denkstrukturen löst nicht die Standortprobleme. Vielmehr wächst die Gefahr, daß das Verhältnis zwischen Staat, Unternehmen und Gewerkschaften weiter polarisiert wird.

Statt einer Spaltung der Gesellschaft zuzusehen, muß der Staat einen konstruktiven Dialog zwischen den gesellschaftlichen Gruppen über die weitere konjunkturpolitische Entwicklung und die Zukunft des Standortes Deutschland moderieren und die gemeinsamen Kräfte bündeln. Konkrete Problemlösungen sind nur möglich bei einem wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Grundkonsens zwischen Staat, Unternehmen und Gewerkschaften.

Wi

7. Der einzelne wie die Gesellschaft insgesamt müssen sich den Veränderungen offensiv stellen. Verkrustungen, Anspruchshaltungen, gegenseitige Blockaden sind aufzubrechen und abzubauen. Mut zum Risiko, Pioniergeist, Kreativität und Leistung müssen wieder stärker in den Vordergrund rücken. Der Bundesrat unterstreicht, daß die Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft Deutschlands als Grundvoraussetzung neue Aufbruchstimmung erfordert.

Wi

8. Der Bundesrat hat in letzter Zeit wiederholt zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland im Osten wie im Westen Position bezogen. Neben dem Bekenntnis zum Hochleistungsstandort Deutschland mit seiner trotz aller Probleme immer noch vorhandenen Attraktivität hat der Bundesrat aber auch sehr deutlich gewarnt, daß im immer härteren globalen Standortwettbewerb die spezifischen Standortvorteile Deutschlands zu schwinden drohen. Dies gilt insbesondere für die industrielle Basis unserer Wirtschaft und damit auch unseres Wohlstandes. Was nunmehr in der Rezession zum Ausbruch gelangt, ist nicht nur eine Kostenkrise, sondern eine seit langem schwelende und tiefgehende Innovations- und Investitionskrise.

- Wi 9. Der Bundesrat hat die Bundesregierung deshalb wiederholt nachdrücklich zu einer Wende in der Wirtschaftspolitik aufgefordert. Dazu gehört zum jetzigen Zeitpunkt einmal eine konjunkturpolitische Orientierung von Geld- und Finanzpolitik. Darüber hinaus braucht der Hochleistungsstandort Deutschland eine dialogorientierte aktive Industriepolitik, in deren Mittelpunkt eine zukunftsweisende Forschungs- und Technologiepolitik gestellt wird.
- Wi 10. Erforderlich sind insbesondere
- die Entwicklung gemeinsamer Strategien von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik;
 - eine enge Vernetzung der Forschungs- und Technologiepolitik mit anderen Politikbereichen (wie z. B. Wirtschaft, Umwelt, Verkehr, Gesundheitsvorsorge);
 - der rasche Aufbau und Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungspotentiale in Ostdeutschland als Grundvoraussetzung einer Sicherung der industriellen Kerne;
 - die Sicherung einer international wettbewerbsfähigen Position bei Schlüsseltechnologien und die stärkere Marktorientierung in der Förderung von technischen Innovationen;
 - die Verbesserung des Technologietransfers in die Wirtschaft, vor allem in kleine und mittlere Unternehmen.
- Wi 11. Der Bundesrat sieht deshalb mit großer Sorge, daß die Bundesregierung entgegen allen verbalen Bekenntnissen der Forschungs- und Technologiepolitik nicht den gerade in der gegenwärtigen Zeit erforderlichen Stellenwert beimißt und im nächsten Bundeshaushalt die Mittel für Forschung und Entwicklung, Technologie, Bildung und Wissenschaft insgesamt, wie insbesondere für den Bereich Informatik, Mikrosystemtechnik und Materialforschung weiter zurückfahren will.

- Wi 12. Wesentlicher Faktor für den Erfolg des "Made in Germany" ist bislang auch die Qualifikation und Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer gewesen. In Zeiten erhöhter Kurzarbeit und steigender Arbeitslosigkeit müssen die Anstrengungen in der beruflichen Weiterbildung und Umschulung verstärkt werden. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb nachdrücklich auf, die von ihr vorgesehene Kürzung der Mittel rückgängig zu machen und eine breit angelegte Bildungsoffensive einzuleiten, die vor allem auch die berufliche Bildung mit einschließt. Vordringlich ist in diesem Rahmen endlich die konkrete Umsetzung der angekündigten Reformen zur Straffung und Effektivierung des Gesamtbereiches der beruflichen Bildung. Nur so wird die Bundesregierung ihrer Verantwortung für diesen Kernbereich der Standortsicherung gerecht.
- Wi 13. Zu begrüßen ist, daß die Bundesregierung den Umweltschutz endlich auch als einen Zukunftsmarkt für Produkte der Hochtechnologie begreift. Die deutsche Industrie ist auf diesem Sektor bereits weltweit mit führend. Dies hat seine Grundlage nicht zuletzt auch in der fortschrittlichen Umweltgesetzgebung hierzulande. Durch eine ökologische Steuer- und Abgabenreform kann diese Entwicklung noch zusätzlich gefördert und können Wirtschaftswachstum, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung stärker in Einklang gebracht werden. Die Bundesregierung sollte deshalb in weit stärkerem Maß als bisher marktwirtschaftliche Anreizsysteme zur verstärkten Integration des Umweltschutzaspektes in die Produktionsprozesse entwickeln und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen in der EG eine Harmonisierung der Umweltstandards auf hohem Niveau durchsetzen.
- Wi 14. Auch der Bundesrat setzt sich nachdrücklich für einen erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde des GATT und dessen Weiterentwicklung im Sinne einer internationalen Wettbewerbsordnung ein.
- Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, auch die Außenwirtschaftsförderung als einen aktiven Beitrag zur Sicherung des Standortes Deutschland zu begreifen. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen brauchen mehr Hilfe, um auf den Wachstumsmärkten der Zukunft, wie z. B. in Asien, präsenter zu sein. Hierzu muß der Bund einen größeren Beitrag bei der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen einschließlich infrastruktureller Hilfen (z. B. bei der Einrichtung von Handels- und Servicehäusern) leisten.

(noch Ziffer 14)

Der Bundesrat unterstützt die geplante Schwerpunktsetzung der Bundesregierung in der Außenwirtschaftsförderung zugunsten der Erschließung der südostasiatischen Wachstumsmärkte.

Er hält es dabei auch für notwendig, auf einen besseren Zugang deutscher Unternehmen auf teilweise noch abgeschotteten Märkten hinzuwirken.

- Wi 15. Der Bundesrat ist sich bewußt, daß die deutschen Unternehmen einem enormen Kostendruck ausgesetzt sind und auch in Zukunft noch eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen in Niedriglohnländer verlagern werden, um insgesamt wettbewerbsfähig zu bleiben.

Hohe Löhne sind nur zahlbar bei hoher Produktivität. Hier tragen einerseits die Tarifpartner Verantwortung, andererseits wurde der Anpassungsprozeß zu produktiveren Fertigungsverfahren und zu neuen Betriebsorganisationen in der zurückliegenden Boomphase von vielen Unternehmen versäumt.

- Wi 16. Zu Fehlentwicklungen im Bereich der Lohnnebenkosten hat aber auch die Bundesregierung durch falsche politische Weichenstellungen erheblich beigetragen. Statt den wirtschaftlichen Aufbau Ostdeutschlands auf eine breite solidarische Finanzierungsgrundlage zu stellen, wurden zu diesem Zweck die Sozialversicherungssysteme mißbraucht. Zehn Jahre benötigte die Bundesregierung, um ideologische Tabus in der Gesundheitspolitik aufzugeben und damit die Grundlage einer wirkungsvollen Kontrolle der Kostenentwicklung zu schaffen.

- Wi 17. Die hohen Transferleistungen infolge der Wiedervereinigung haben, verstärkt durch die aktuellen Konjunkturprobleme, zu einem steilen Anstieg der Staatsverschuldung geführt.

Zur Festigung des notwendigen Vertrauens von Konsumenten und Investoren in die weitere wirtschaftliche und finanzpolitische Entwicklung, zur Sicherung stabiler Preise und niedriger Zinsen, aber auch zur Einhaltung der Kriterien für den Eintritt in die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, ist eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zwingend geboten.

- Wi 18. Der Bundesrat bestärkt deshalb die Bundesregierung in ihrer Absicht, die Neuverschuldung in den nächsten Jahren deutlich zurückzuführen.
- Nur durch Rückführung der Staatsquote bei gleichzeitiger investitions-, innovations- und leistungsfördernder Umstrukturierung der Ausgaben kann ein neuer Aufschwung in Gang gebracht und langfristig abgesichert werden.
- Wi 19. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Bundesregierung,
- daß die Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und die dafür zuständigen Behörden leistungsfähiger werden müssen;
 - daß im Rahmen des neuen Arbeitszeitgesetzes die Voraussetzungen für eine weitgehende Flexibilisierung der Arbeitszeiten geschaffen werden müssen;
 - daß die Qualität und Verfügbarkeit der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wie z. B. moderner Telekommunikations-, Verkehrs- und Abfallentsorgungssysteme immer stärker die betriebliche Produktivität bestimmen und in diesen Bereichen bereits jetzt ein erheblicher Nachholbedarf zu erkennen ist.
- Wi 20. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung eindringlich auf, Gesichtspunkte von Effizienz, Leistungsanreiz und Mißbrauchsbekämpfung nicht immer nur einseitig bei den sozialen Transfers, sondern im Gesamtbereich staatlicher Subventionen und steuerlicher Vergünstigungen zur Geltung zu bringen. Für die unvermeidbaren Einsparungen bei den öffentlichen Haushalten muß mittelfristig eine Linie gefunden werden, die die Lasten auf mehr Schultern verteilt und nicht einseitig die Schwachen in unserer Gesellschaft trifft. Nur so ist der soziale Friede im Lande zu gewährleisten, dessen Sicherung gerade in einer krisenhaften Zeit von besonderem politischen Wert ist.

- Wi 21. Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß die wachstumspolitische Aufgabe der Zukunftssicherung des Standortes Deutschland mit der konjunkturpolitischen Aufgabe verknüpft werden muß. Gerade in der jetzigen Situation muß der Ausgabenpfad verstetigt, dürfen Zukunftsinvestitionen nicht zurückgefahren werden. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik ist notwendiger denn je, Arbeit, nicht Arbeitslosigkeit soll finanziert werden. Er fordert die Bundesregierung auf, die Initiative zu einer konzertierten Aktion für Wachstum und Beschäftigung zu ergreifen. Der Standort Deutschland wird nicht durch gesellschaftliche Konfrontation, sondern nur durch gemeinsames Handeln gesichert.
- Wi 22. Die Anstrengungen zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland müssen eingebunden werden in eine europäische Initiative für Wachstum und Beschäftigung. Die deutschen Beiträge zur Delors-Initiative auf dem Kopenhagener Gipfel sind bisher äußerst dürftig und berücksichtigen zu wenig die vom Bundesrat hierzu entwickelten industrie- und arbeitsmarktpolitischen Anforderungen (BR-Drucksache 476/93 - Beschluß -).
- AS 23. Die Analyse des Standortes Deutschland ist von einem monokausalen Erklärungsmuster geprägt. Der Bericht macht einseitig das Niveau, die Struktur und Entwicklung der Löhne und Gehälter für die Rezession verantwortlich. Das widerspricht den ökonomischen Fakten: Nach einer Analyse des DIW sind nur zweimal in den vergangenen 25 Jahren die Lohnstückkosten in Deutschland stärker gestiegen als in den anderen Industriestaaten - 1970/71 und 1992, also in Rezessionsphasen. Das DIW folgert, daß Westdeutschland von den internen Produktionsbedingungen her praktisch immer günstiger abgeschnitten hat als der Durchschnitt der anderen Länder.

Nur so ist auch zu erklären, daß über den gesamten Konjunkturzyklus der vergangenen zehn Jahre hinweg die Nettorealeinkommen je Arbeitnehmer jahresdurchschnittlich deutlich schwächer gestiegen sind als das reale Bruttoinlandprodukt oder die realen Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen.

AS

24. Die sich aus der von massiven Arbeitsplatzverlusten begleiteten Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft ergebenden arbeitsmarktpolitischen Verwerfungen werden von dem Bericht in ihrer Tragweite überhaupt nicht erfaßt. Der Zusammenbruch der ostdeutschen Wirtschaft war so einschneidend, daß nach dem kürzlich veröffentlichten Deutschland-Report der Prognos AG trotz eines ab Mitte der 90er Jahre einsetzenden leichten Beschäftigungsanstiegs noch im Jahre 2010 die Erwerbstätigenzahl unter dem Niveau von Ende 1992 liegen wird.

Damit bleiben auf lange Sicht die neuen Länder von massiven finanziellen Transfers aus Westdeutschland abhängig.

Deshalb bedarf es der Entwicklung eines "Standortkonzepts" für Ostdeutschland und einer generellen Revision der Finanzierungsstrategie der Transformationskosten in Ostdeutschland. Dieser Aufgabe stellt sich der Bericht nicht, er entwickelt kein Konzept für die wirtschaftliche Umstrukturierung der neuen Bundesländer und ignoriert damit den Problemkomplex, der den Standort Deutschland im kommenden Jahrzehnt am massivsten belastet.

AS

25. Mit den tatsächlichen Grundproblemen und Herausforderungen des Standortes Deutschland setzt sich der Bericht nur am Rande und undifferenziert auseinander. Dazu zählen insbesondere die absehbare negative Entwicklung des gesamtdeutschen Arbeitsmarktes und der daraus folgende arbeitsmarktpolitische Handlungsbedarf. Die

(noch Ziff. 25)

im Standortbericht der Bundesregierung angebotene Rezeptur zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit - Erprobung privater gewerblicher Arbeitsvermittlung, Aufhebung der Befristung des Beschäftigungsförderungsgesetzes, Absenkung der Entgelte bei Neueinstellung von Langzeitarbeitslosen, Verlängerung der Sperrzeiten, Absenkung der ABM-Entgelte, Ausbau gemeinnütziger Arbeit - ist verfehlt und ignoriert das Grundproblem der derzeitigen Arbeitsmarktentwicklung: Trotz eines beispiellosen, einheitsbedingten wirtschaftlichen Aufschwungs und eines Rekordniveaus an Arbeitsplätzen verbuchte Westdeutschland Ende 1992 eine Unterbeschäftigung in Höhe von rund 4 Millionen; in Ostdeutschland suchen trotz massiven Einsatzes investitionsfördernder Maßnahmen und erheblicher finanzieller Transfers zur Unterstützung des privaten Verbrauchs rund 2 Millionen Menschen eine reguläre Beschäftigung.

Die Intention des Berichtes, durch Maßnahmen mit Sanktionscharakter (gemeinnützige Arbeit, Sperrzeiten, Wahrung des Lohnabstandsgebotes, Absenkung der Entgelte) die Arbeitslosigkeit abzubauen, geht an den arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen völlig vorbei. Damit wird das strukturelle Arbeitsplatzdefizit nicht abgebaut, sondern die soziale Ausgrenzung Arbeitsloser beschleunigt und der soziale Konsens gefährdet.

- AS 26. Den im nächsten Jahrzehnt in der Bundesrepublik zu erwartenden arbeitsmarktpolitischen Problemen kann nicht mit Ordnungsvorstellungen und Instrumenten von gestern begegnet werden.

Vielmehr muß die Arbeitsmarktpolitik als wesentlicher Standortfaktor anerkannt werden. Durch ihren antizyklischen Charakter, ihre regulativen Eingriffe in konjunkturellen Krisen und durch ihre vielfältigen, die Qualität des Produktionsfaktors Arbeit bewahrenden Maßnahmen leistet sie zur Stärkung des Standortes Deutschland und zur Schaffung wachstumsfördernder Rahmenbedingungen einen bedeutenden Beitrag.

AS

27. Diesen standortsichernden Charakter der Arbeitsmarktpolitik gilt es weiterzuentwickeln und zu stärken:

AS

28. - Handlungsleitendes Prinzip muß der Grundsatz sein, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Statt die Arbeitsmarktpolitik zum Ziel kurzfristiger fiskalischer Sparoperationen zu machen, gilt es, das Selbstfinanzierungspotential aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen auszuschöpfen und den Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik dauerhaft auszuweiten. Angesichts der mit Arbeitslosigkeit einhergehenden allgemeinen wie individuellen Probleme ist die Form der Finanzierung von Arbeit einer reinen Arbeitslosenunterstützung vorzuziehen.

- Ziel der Arbeitsmarktpolitik muß bleiben, Arbeitslose wieder dauerhaft in den regulären Arbeitsmarkt einzugliedern. Dazu ist eine stärkere Verzahnung von Arbeitsmarktpolitik mit Struktur- und Wirtschaftspolitik und deren stärkere beschäftigungsfördernde Zielausrichtung ebenso erforderlich wie die flexible Verknüpfung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Nur eine gezielte berufliche Qualifizierung und die Nähe zum regulären Arbeitsmarkt schützen Arbeitslose vor Dequalifizierung und sichern ihnen bei wieder anziehender Kräfte nachfrage den Übergang auf dauerhafte betriebliche Arbeitsplätze.
- Der Benachteiligung von Frauen muß wirksam begegnet werden; eine Quotenregelung muß den bisher zu niedrigen Anteil der Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik entsprechend ihrem Anteil an den registrierten Arbeitslosen verbindlich festschreiben. Kindererziehungs- und Pflegezeiten dürfen nicht länger dazu führen, daß ein großer Teil der Frauen von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik ausgeschlossen bleibt.
- Die absehbar lang anhaltende Arbeitsplatzlücke sowie die Zunahme und Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit erfordern eine Ausweitung öffentlich geförderter Beschäftigung; die alten AFG-Grundsätze einer ABM-Förderung (Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse, Befristung) müssen dabei der heute herrschenden katastrophalen Situation auf dem Arbeitsmarkt angepaßt werden.

AS

29. - Stärkung der Selbstverwaltung der Bundesanstalt und deutliche Ausweitung der regionalen Kompetenzen: Die Aufgaben der Hauptstelle sollen sich auf die Erstellung und Steuerung des Haushalts sowie auf die Ausübung der Rechtsetzungsbefugnisse durch den Verwaltungsrat konzentrieren.
- Ausbau und Sicherung von Forschung bedürfen der Begleitung durch eine Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik. Hier gilt es, neue Zusammenhänge herzustellen und dafür erforderliche Instrumente zu schaffen.

AS

30. Der Bundesrat begrüßt die Aussage des Berichts der Bundesregierung, daß die erworbenen Rentenansprüche sicher sind. Mit dem Rentenreformgesetz 1992 wurde ein Instrumentarium geschaffen, mit dem für einen überschaubaren Zeitraum bis etwa zum Jahr 2015 die Rentenfinanzierung gesichert ist. Auch die sich aus der Wiederherstellung der Deutschen Einheit ergebenden zusätzlichen Aufgaben aus der Rentenüberleitung, die bei Verabschiedung der Rentenreform 1989 noch nicht berücksichtigt werden konnten, haben hieran nichts geändert. Es gibt daher keinen Grund, von dem im Konsens aller großen Parteien mit der Rentenreform 1992 beschrittenen Weg abzugehen.

AS

31. Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger hat ein neues Gutachten über die langfristige Entwicklung der Rentenfinanzierung in Auftrag gegeben, auf dessen Grundlage zu gegebener Zeit über möglicherweise zu ergänzende Rahmenbedingungen zur Zukunftssicherung der Rentenfinanzen für den Zeitraum etwa ab 2020 zu beraten sein wird. Solange gesicherte Prognosen für einen längeren Zeitraum als 20 Jahre nicht vorliegen, sollten auch nur annähernd aussagekräftige Eckdaten bezüglich der gesetzlichen Rentenversicherung in 30 bis 40 Jahren nicht festgelegt werden.

K

32. Der Bundesrat begrüßt, daß die Bundesregierung den Bereichen Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung in dem Bericht breiten Raum gegeben hat. Der Auffassung der Bundesregierung, daß unser gesamtes Bildungswesen einer grundlegenden Strukturreform bedürfe (S. 55 linke Spalte letzter Absatz Satz 2), stimmt der Bundesrat allerdings nicht zu.

Der Bundesrat teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung von entscheidender Bedeutung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland sind. Der Bundesrat stellt jedoch fest, daß die finanzielle Ausstattung dieser Bereiche im Bundeshaushalt in direktem Widerspruch hierzu steht. Er bedauert, daß der Bericht zudem keine konkreten finanziellen Maßnahmen in jenen Bereichen aufführt, in denen der Bund eine erhebliche Mitverantwortung trägt, andererseits aber dezidierte Aussagen zu Bereichen trifft, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder fallen.

K

33. Der Bundesrat stimmt mit der Bundesregierung darin überein, daß Wirtschaft, Wissenschaft und Staat ihre Anstrengungen auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung verstärken müssen. Der Bundesrat sieht jedoch mit Sorge, daß das Gewicht der Forschungsausgaben am Bundeshaushalt in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken ist und daß im Bundeshaushaltsplan für 1994 sowie in der Mittelfristigen Finanzplanung eine nominale Absenkung der Haushaltsansätze für die außeruniversitäre Forschung vorgesehen ist. Angesichts der herausragenden Bedeutung von Forschung und Entwicklung für die Stärkung des Standortes Deutschland ist dies auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Engpässe in den öffentlichen Haushalten nicht verantwortbar. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, der Förderung von Forschung und Entwicklung auch in finanzieller Hinsicht wieder stärkere Priorität beizumessen und insbesondere den Haushaltsansatz für den Geschäftsbereich der Bundesminister für Forschung und Technologie deutlich anzuheben.

- K 34. Der Bundesrat erkennt die Notwendigkeit der Bündelung der Forschungsförderung seitens des Bundes auf strategische Felder an. Er bedauert jedoch, daß die Bundesregierung dem in ihrer Haushaltsplanung nicht Rechnung trägt. So werden im Haushaltsentwurf des BMFT für 1994 gerade in wichtigen Schlüsselbereichen wie den erneuerbaren Energien, den Umwelttechnologien, der Informationstechnik oder der Materialforschung die Haushaltsansätze gesenkt. Auch die Mittelfristige Finanzplanung läßt keine Schwerpunktsetzung zugunsten wichtiger Zukunftstechnologien des 21. Jahrhunderts erkennen. Der Bundesrat ist demgegenüber der Auffassung, daß die Bundesregierung im Forschungshaushalt deutliche Schwerpunkte im Bereich der Technologien des 21. Jahrhunderts sowie der Vorsorgeforschung setzen sollte. Eine solche Schwerpunktbildung darf jedoch nicht zu Lasten der Grundlagenforschung gehen.
- K 35. Der Bundesrat verwahrt sich gegen Vorgaben der Bundesregierung für den Schulbereich (Schulzeitverkürzung, Zentralabitur). Dieser Bereich ist durch das Grundgesetz in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder gegeben.
- K 36. Für den Hochschulbereich sieht der Bundesrat zwar einen grundsätzlichen Konsens zwischen seinen Auffassungen und dem Bericht der Bundesregierung über die Notwendigkeit von Reformen sowie über einige Eckwerte dieser Reformen. Andererseits aber ist festzustellen, daß die Bundesregierung tatsächlich ihrer Mitverantwortung für die Studierenden und die Hochschulen nicht gerecht wird. So ist bezeichnend, daß der Bericht zu zentralen Feldern, in denen die Bundesregierung zudem noch Kürzungen vorsieht, keine Aussagen enthält. Dies betrifft insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, für die von Seiten der Länder bislang vergeblich die Aufstockung der Bundesmittel von 1,68 Mrd. DM auf mindestens 2,0 Mrd. DM gefordert wird. Dies gilt aber auch für andere Bereiche wie etwa die Nichtanpassung der BAföG-Sätze.

Eine Beibehaltung dieses hochschulpolitischen Kurses würde die Funktionsfähigkeit der Hochschulen gefährden und zu nicht mehr tragbaren Belastungen der Studierenden führen.

- K 37. Der Bundesrat stimmt mit der Bundesregierung darin überein, daß der Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung gestärkt und zu einer attraktiven Alternative zum Hochschulstudium weiterentwickelt werden muß. Berufsbildung/Ausbildung und Weiterbildung sind ebenso wie die Allgemeinbildung gleichwertige Teile des gesamten menschlichen Bildungsprozesses. Die Vorschläge im Bericht der Bundesregierung zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung enthalten wichtige Anregungen. Soweit Länderzuständigkeiten berührt sind, wird darauf hingewiesen, daß viele der vorgeschlagenen Maßnahmen bereits in eigener Zuständigkeit umgesetzt worden sind. Dies trifft insbesondere zu für Maßnahmen zur Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung und zum Fremdsprachenunterricht während der beruflichen Erstausbildung.
- Andererseits wird die Bundesregierung aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft alles zu unternehmen, um die in seiner Zuständigkeit liegenden Forderungen endlich umzusetzen und damit selbst einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen in nichtakademischen Berufen, für die von den Ländern schon häufig erfolglos angemahnte rasche Anpassung der Ausbildungsordnungen an die technische und strukturelle Veränderung der Arbeitswelt und für die Gewährleistung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern. Gerade diese Maßnahmen bedürfen im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit noch der Weiterentwicklung und Konkretisierung.
- U 38. Der Bundesrat bedauert, daß der Umweltschutz in dem Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland nur nachrangig behandelt wird. Die im Bericht angekündigten Maßnahmen zur Sicherung von Wettbewerbsvorsprüngen der deutschen Wirtschaft zielen generell auf eine Vernachlässigung des Erfordernisses, daß im ökologischen Sinn nachhaltig gewirtschaftet werden muß.
- U 39. Es wird eine Verschlechterung der Standortqualitäten in Deutschland und in den konkurrierenden Volkswirtschaften in ökologischer Hinsicht und damit eine weltweite Spirale des Dumping von Umweltressourcen in Kauf genommen.

- U 40. Der Bundesrat stellt fest, daß die Zukunftssicherung insbesondere auch von der Schaffung und Bewahrung einer guten Umweltqualität in Deutschland abhängig ist. Er hält es deshalb für dringend erforderlich, daß der Umweltschutz zu einem wichtigen Produktions- und Wettbewerbsfaktor wird. Dies bedeutet, daß die soziale Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland durch die Einführung marktorientierter Instrumente, d. h. durch steuerliche Begünstigungen und Umweltabgaben, zur öko-sozialen Marktwirtschaft ausgebaut wird.
- U 41. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Erstellung des angekündigten Steuerkonzeptes zur Verbesserung der ökologischen Situation verstärkt Umweltsteuern und -abgaben einzuführen und gleichzeitig an anderer Stelle Steuerentlastungen vorzunehmen.
- U 42. Der Bundesrat bedauert, daß die Bundesregierung im Standortbericht zum Energiekonsens einseitig eine Linie verfolgt, die vor allem das Angebot konventioneller und nuklearer Energie erleichtern soll. Die Bundesregierung ist nicht bereit, das Erforderliche für eine konsequente Ausschöpfung der Energiesparressourcen, der rationellen Energieerzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien durch bundesrechtliche und fiskalische Maßnahmen in die Wege zu leiten.
- U 43. Der Bericht kündigt in zahlreichen Bereichen die Freistellung der Industrie von Belastungen im Umweltbereich (Altlasten, Wärmenutzungspflicht, Standards im Wohnungsbau u. ä.) an.

Der Bundesrat hält dieses für nicht sinnvoll, da sie zwangsläufig zur zeitlichen oder finanziellen Verlagerung der Lasten auf Dritte führt. Zur Standortsicherung gehört die Lösung, nicht die Verlagerung oder Verschiebung von Ressourcenknappheit und Altlastenproblemen.
- U 44. Der Bundesrat bedauert, daß die Bundesregierung die notwendigen Konzepte, den Standort Deutschland in einer sich ebenfalls entwickelnden Welt durch Erhöhung der wirtschaftlichen, ökologischen und administrativen Effizienz zu sichern, nicht vorgelegt hat.

- U 45. Der Bundesrat stellt fest, daß die Bundesregierung in ihrer Standortsicherungspolitik zunehmend die Länder und Gemeinden belastet, ohne sie zureichend an den nötigen Finanzmitteln für die Aufgaben zu beteiligen, die im Zusammenhang mit einer langfristigen Sicherung Deutschlands als Wirtschaftsstandort und Lebensraum für die Menschen anfallen.
- U 46. Der Bundesrat hält insbesondere folgende Maßnahmen für erforderlich:
- Einführung einer Primärenergiesteuer. Die Bundesregierung wird gebeten, notfalls im nationalen Alleingang eine höhere Energiebesteuerung einzuführen und sich auf EG-Ebene nachdrücklich für eine Preiserhöhung - unabhängig von entsprechenden Maßnahmen in anderen Staaten (d. H. Wegfall der Konditionalität) einzusetzen.
- U 47. - Eine Ökologisierung der Steuerpolitik darf nicht davon abhängig sein, daß andere OECD-Staaten eine ähnliche Steuer oder Maßnahmen mit vergleichbarer Wirkung eingeführt haben.
- U 48. - Vorlage eines Konzeptes zur stufenweisen Erhöhung der Mineralölsteuer. Notwendig ist eine deutliche, spürbar und sofort wirksam werdende Erhöhung der Mineralölsteuer.
- U 49. - Auch Nutzfahrzeuge sind einer an den Schadstoffen orientierten Kfz-Steuer zu unterwerfen.
- U 50. - Abbau ökologisch kontraproduktiver Subventionen, z. B. die unbegrenzte Absetzbarkeit der Anschaffungskosten und Betriebskosten für Firmen-Pkw sowie Mineralölsteuerbefreiung für den Luftverkehr.
- U 51. - Umwandlung der verkehrsmittelabhängigen Kilometerpauschale für Berufspendler in eine verwaltungsvereinfachende, verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale.

- U 52. Im einzelnen bittet der Bundesrat die Bundesregierung, bei der Umsetzung der in dem Bericht dargelegten Maßnahmen die nachfolgenden Positionen angemessen zu berücksichtigen:
- Die auch in früheren Jahren vorhandene Konkurrenz anderer Staaten mit geringeren Umweltauflagen darf in einer wirtschaftlichen Krisensituation nicht dazu führen, in langwierigen Prozessen erreichte Umweltstandards aufzugeben. Eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren darf daher nicht zu Lasten der materiellen Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des jeweiligen Vorhabens gehen. Auch der Rechtsschutz und die Beteiligungsmöglichkeiten der planungsbetroffenen Bevölkerung dürfen nicht eingeschränkt werden.
- U 53. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist Voraussetzung einer in die Zukunft weisenden Wirtschaftspolitik. Um sie vor unnötiger Zerstörung zu bewahren, sind die anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbände an Planungsverfahren zu beteiligen, die mit gravierenden Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind.
- U 54. Die Verkehrspolitik ist an den ökologischen Notwendigkeiten zu orientieren. Um dem Ziel der Einsparung von 25 % der CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2005 näher zu kommen, ist das umweltfreundliche Szenario G des Bundesverkehrswegeplans zu berücksichtigen. Statt der wegen der Lärmemissionen und des hohen Flächenverbrauchs bedenklichen magnetischen Schnellbahn Transrapid sollte der vorhandene Verkehrsträger Bahn mit zusätzlichem dritten bzw. vierten Gleis auf den Hauptmagistralen ausgestattet werden.

- G 55. Eine gesunde Bevölkerung ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung. Insoweit ist sie auch ein wesentlicher Faktor zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland. Dieses Ziel ist jedoch durch die Sicherstellung einer tragfähigen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung in der Bundesrepublik nicht ausreichend beschrieben.

Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Bundesländern eine Strategie zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung zu entwickeln und die Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung in diese Strategie einzubeziehen. Dazu ist es erforderlich,

- gravierende Mängel im Gesundheitszustand der Bevölkerung, insbesondere Schichten- und geschlechtsspezifische Gesundheitsprobleme, zu analysieren,
- gesundheitsschädliche Faktoren in der Umwelt und am Arbeitsplatz und gesundheitsschädliche Lebensweisen festzustellen,
- bevölkerungsmedizinische Forschungs- und Ausbildungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen,
- gesundheitsfördernde Lebensweisen der Bevölkerung nahezubringen,
- Strategien zur Prävention und Krankheitsfrüherkennung weiterzuentwickeln und einzuführen,
- prioritäre Gesundheitsziele zu formulieren und zu verfolgen.

(noch Ziff. 55)

Die grundlegende Reform des Gesundheitswesens kann nicht allein durch die finanzielle Stabilisierung und Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung geleistet werden, ebensowenig wie sich die gesellschaftliche Aufgabe der Gesundheitssicherung in einer möglichst effizienten und betriebswirtschaftlich günstigen Krankheitsbehandlung erschöpfen darf. Solange es aber keine Beschreibung eines guten Gesundheitszustandes der Bevölkerung gibt und auch schwerwiegende Mängel und Defizite des Gesundheitswesens, insbesondere schichten- und geschlechtsspezifische Gesundheitsprobleme der Bevölkerung nicht hinreichend bekannt sind, besteht sogar die Gefahr, daß eine reine Reform der Krankenversorgung die nicht erkannten Fehlentwicklungen noch verstärkt. Die globale Feststellung eines demographischen Zuwachses an Lebensjahren und die Ergebnisse von Bevölkerungsumfragen über subjektives Gesundheitsbefinden geben keine zuverlässige Auskunft des Gesundheitszustandes einzelner Bevölkerungsschichten. Vor einer grundlegenden Strukturreform des Gesundheitswesens müssen also zunächst die Problemfelder herausgearbeitet und darauf bezogene Gesundheitsziele formuliert und kontrolliert umgesetzt werden. Nur so lassen sich die Prioritäten für den Handlungsbedarf im Gesundheitswesen feststellen, denen dann auch die Reformziele der gesetzlichen Krankenversicherung unterzuordnen sind. Dies erfordert wiederum den Aufbau eines bevölkerungsmedizinischen Instrumentariums, das von der weit überwiegend individual-medizinisch ausgerichteten Gesundheitspolitik der zurückliegenden 40 Jahre abhebt. Im internationalen Vergleich gibt es dafür in den letzten Jahren eine Reihe ermutigender Beispiele, die im wesentlichen auf Aktivitäten der Weltgesundheitsorganisation zurückzuführen sind. Bund und Länder haben sich gemeinsam zur Umsetzung der Ziele des Programmes Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000 verpflichtet. Dies darf bei einer Reform des Gesundheitswesens in der Bundesrepublik nicht außer acht bleiben.

- VP 56. Der Bundesrat begrüßt, daß die Bundesregierung die erforderlichen Voraussetzungen schaffen will, um von der starken Konzentration auf den Straßenverkehr weg zu kommen und den Verkehr auf Schienen und Wasserstraßen wirtschaftlich zu stärken. Die von der Bundesregierung angestrebte Bahnreform ist dazu eine wichtige Voraussetzung. Zur Erreichung höherer Verkehrsanteile der Bahnen bedarf es aber weiterer Maßnahmen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Rahmenbedingungen des Straßengüterverkehrs durch die beabsichtigte Senkung der Kraftfahrzeugsteuern, durch die Tarifaufhebung im nationalen Güterverkehr und durch die stufenweise Freigabe der Kabotage verändert werden.
- VP 57. Der Bundesrat bedauert, daß Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung bzw. zur Umlenkung auf umweltverträgliche Verkehrsmittel nicht als Ziel definiert werden. Der ÖPNV, ebenfalls ein wichtiger Standortfaktor, wird nur im Hinblick auf die Anwendung moderner Kommunikation erwähnt.
- VP 58. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, dem Umweltschutz im Zusammenhang mit den Aussagen zur Verkehrsinfrastruktur einen höheren Stellenwert einzuräumen. Die Zukunftssicherung ist auch von der Schaffung und Bewahrung einer guten Umweltqualität in Deutschland abhängig. Beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur müssen daher die Schwerpunkte eindeutig auf den Ausbau der Verkehrsnetze umweltverträglicher Verkehrsmittel gelegt werden. Die finanz- und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, daß sie die umweltverträglichen Verkehrsarten stärken. Erforderlich sind dazu eine höhere Anlastung von Wegekosten, die Verstetigung der gegenwärtigen GVFG-Mittel über 1995 hinaus, der Abbau ökologisch kontraproduktiver Subventionen, emissionsabhängige Besteuerungen und eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale für Berufspendler.
- Wo 59. Die pauschale Aussage der Bundesregierung, daß in Ostdeutschland eine Lohn-Produktivitäts-Lücke von über 60 v.H. bestehe, wird so allgemein vom Bundesrat nicht geteilt. Vor allem im Bereich der Baubranche kann allenfalls noch von einer Lücke von 25 v.H. gesprochen werden (Punkt III. Nummer 4 Abs. 5 (Seiten 10 und 29 der Vorlage)).

- Wo 60. Der Bundesrat stimmt der Bundesregierung darin zu, daß eine gute Infrastruktur, ausreichender und preiswerter Wohnraum und ein verläßliches Mietrecht notwendige Bedingungen für die Erhaltung von Standortvorteilen darstellen.
- Wo 61. Die von der Bundesregierung geforderte Maßnahme eines verläßlichen marktgerechten Mietrechtes lediglich unter dem Gesichtspunkt von günstigen Investitionsbedingungen ist jedoch zu kurz gegriffen. Mietrecht erfüllt auch <und vor allem> die Aufgabe, den Schutz der Mieter zu gewährleisten. Darüber hinaus muß es eine langfristige verläßliche Grundlage für Mieter und Vermieter bilden. Dazu dient auch die rechtliche Absicherung und die verstärkte Einführung von Mietspiegeln die ganz erheblich zur Markttransparenz beitragen.
- Wo 62. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, das Instrument des Wohngeldes so anzupassen, daß es seiner sozialen Funktion gerecht wird.
- Wo 63. Wichtigstes Instrument einer zielgerichteten Wohnungspolitik zur Verbesserung der Wohnungsversorgung ist auch in Zukunft der soziale Wohnungsbau.
- Wo 64. Der Bundesrat ist mit der Bundesregierung der Auffassung, daß im sozialen Wohnungsbau eine stärkere einkommensorientierte Förderung erforderlich ist.
- Wo 65. Das von der Bundesregierung vorgelegte Modell ist aber in seiner bisherigen Ausformung nicht zu verwirklichen, weil es zu viele rechtliche Probleme in sich birgt, verwaltungsmäßig schwer zu bewältigen ist und von den Investoren nicht angenommen wird.
- Wo 66. In der Wohnungsbauförderung sind aufgrund länderspezifischer Besonderheiten auch jeweils eigenständige Lösungen gefragt. Die Länder arbeiten laufend an einer Weiterentwicklung ihrer Fördersysteme und können einer Festlegung auf bisher nicht bzw. kaum erprobte Instrumente als Eckpunkte zukünftiger Wohnungspolitik nicht zustimmen.

- Wo 67. Nach Ansicht des Bundesrates ist eine Anpassung der heute bereits existierenden Fördermodelle an die jetzigen Gegebenheiten vorrangig, so vor allem die Verabschiedung des vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurfes zur Erhöhung der Einkommensgrenzen im Wohnungsbauänderungsgesetz 1993. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, ihre diesbezüglichen Bedenken zurückzustellen.

Die Länder, die sich im sozialen Wohnungsbau mit hohen finanziellen Mitteln engagieren, erwarten, daß auch der Bund seine Mittel für diesen Bereich erheblich ausweitet.

- Wo 68. Positive steuerliche Rahmenbedingungen sind für den Mietwohnungsbau unverzichtbar. Die bestehenden Regelungen sind allerdings auf ihre Effizienz hin zu überprüfen. Die Wohneigentumsförderung ist in Zukunft einkommensteuerneutral zu gestalten.

- Wo 69. Zur Straffung des Baugenehmigungsverfahrens haben die Länder bereits Prüfverzicht beschlossen und werden diesen Weg weiter beschreiten. Auch Vorschriften außerhalb des Baurechts, die für das Bauen relevant sind, sind auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.

- Wo 70. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Altschuldenhilfen sowohl vom Bund als auch von den neuen Ländern finanziert werden. Die Kosten für die Zinshilfe werden hälftig von den Ländern getragen.

Die Länder werden von der Möglichkeit Gebrauch machen, Belegungsrechte für die Wohnungen, für die Altschuldenhilfe geleistet wurde, zur Entlastung des sozialen Wohnungsbaus in Abhängigkeit vom Bedarf auszusprechen (Punkt V. Nummer 10 (Seite 18 und 57 der Vorlage)).

Wi

71. Der Bundesrat stimmt der Auffassung der Bundesregierung zu, daß eine breite Diskussion über die Stärken und Schwächen des Standorts Deutschland sowie über die notwendigen Maßnahmen geführt werden sollte, um die Möglichkeiten von wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven in Deutschland zu verbessern. Der Bundesrat begrüßt daher den Vorschlag der Bundesregierung, Arbeitsgruppen einzusetzen, an denen die Bundesländer, insbesondere die Wirtschaftsressorts, beteiligt sind.

B

72. Der **Finanzausschuß**

empfiehlt dem Bundesrat, von dem Bericht der Bundesregierung Kenntnis zu nehmen.